

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Psychologie in Baden-Württemberg und evtl. erforderliche Übergangsregelungen im Rahmen der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Masterstudienplätze für Klinische Psychologie und Psychotherapie an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren pro Semester jeweils zur Verfügung standen bzw. stehen;
2. wie hoch in den letzten Jahren jeweils die Anzahl der Bewerbungen bzw. die Ablehnungsquoten für die unter Ziffer 1 genannten Masterstudienplätze für Klinische Psychologie und Psychotherapie in Baden-Württemberg waren;
3. wie viele Studierende sich in den letzten Jahren nach einer Ablehnung für einen Masterstudienplatz für Klinische Psychologie und Psychotherapie im Folgejahr erneut beworben haben und wie diese Studierenden – soweit bekannt – das Jahr jeweils überbrückt haben;
4. welche Überlegungen an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg bzw. welche Überlegungen der Landesregierung dazu bestehen, zum Inkrafttreten der im Bund geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung auch entsprechende Bachelorstudiengänge und (gleichzeitig bzw. später beginnende) Masterstudiengänge anzubieten;
5. inwieweit es dann ggf. aufgrund der damit entstehenden neuen Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang dazu kommen kann, dass ein bereits absolvierter Abschluss im Bachelor of Science Psychologie die Voraussetzungen für den neuen Approbationsmaster in Klinischer Psychologie und Psychotherapie verliert;

6. wie viele Studierende im Studiengang Bachelor of Science Psychologie in Baden-Württemberg der unter Ziffer 5 genannte Verlust der Zugangsvoraussetzungen betreffen würde und ob hier eine Übergangsregelung für Studierende des Bachelor of Science Psychologie notwendig wäre;
7. welche konkreten Möglichkeiten für die Studierenden im Studiengang Bachelor of Science Psychologie in Betracht gezogen werden sollten, die von der Änderung von Zugangsvoraussetzungen an Hochschulen in Baden-Württemberg aufgrund der Reform der Psychotherapeutenausbildung betroffen sein werden (z. B. notwendige Nachschulungen schon während des Bachelors oder im Anschluss an den Bachelor of Science Psychologie nachzuholen);
8. inwieweit die Hochschulen in Baden-Württemberg darauf vorbereitet sind, die unter Ziffer 7 genannten notwendigen Maßnahmen für Studierende im Studiengang Bachelor of Science Psychologie zeitnah und noch vor der Reform der Psychotherapeutenausbildung umzusetzen, um ihren Studierenden den Übergang zum Masterstudiengang für Klinische Psychologie und Psychotherapie ohne Zeitverzögerung gewährleisten zu können;
9. inwieweit sie die Gefahr sieht, dass Studierende im derzeitigen Studiengang Bachelor of Science Psychologie zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Reform der Psychotherapeutenausbildung ohne eine Übergangsregelung oder geeignete Maßnahmen (wie etwa Nachschulungen oder die Möglichkeit, fehlende Module nachzuholen) ihr Bachelorstudium bzw. ihren Abschluss wiederholen müssten, um Zugang zum Masterstudiengang für Klinische Psychologie und Psychotherapie nach dem neuen Gesetz zu erhalten;
10. wie sie den Entwurf des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung der Bundesregierung insgesamt beurteilt, an welchen Stellen sie Änderungsbedarf sieht und inwieweit und wie sie diesbezüglich handeln wird.

06.05.2019

Hinderer, Kenner, Rolland, Rivoir, Selcuk, Wölfle SPD

Begründung

Mit dem Ziel, die Psychotherapeutenausbildung neu zu regeln, hat die Bundesregierung im März 2019 einen Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung beschlossen. Dieser Gesetzentwurf sieht ein fünfjähriges Hochschulstudium vor, das gezielt auf die Ausübung der heilkundlichen Psychotherapie zugeschnitten ist und ein wissenschaftliches Masterstudium beinhaltet, welches zur Approbation führt. Geplant ist, das neue Gesetz schon 2020 in Kraft treten zu lassen. Der Bundesrat empfiehlt jedoch die Verschiebung um ein Jahr (Drucksache 98/19 – Beschluss). Um dann einen geregelten Übergang des bisherigen Ausbildungssystems in das neue Ausbildungssystem zu gewährleisten, sieht der Gesetzentwurf eine Übergangsvorschrift für Studierende des Masterstudiengangs für Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie die an Ausbildungsstätten nach § 6 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) in Ausbildung befindlichen Personen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes vor. Fraglich ist, ob hierbei die aktuell im Studiengang Bachelor of Science Psychologie Studierenden ausreichend berücksichtigt werden. Der Berichtsantrag soll dieses für Baden-Württemberg erfragen und weitere Überlegungen und Konzepte der Landesregierung in Bezug auf die Reform beleuchten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. Juni 2019 Nr. 41-7730.503/45/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Masterstudienplätze für Klinische Psychologie und Psychotherapie an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren pro Semester jeweils zur Verfügung standen bzw. stehen;*
- 2. wie hoch in den letzten Jahren jeweils die Anzahl der Bewerbungen bzw. die Ablehnungsquoten für die unter Ziffer 1 genannten Masterstudienplätze für Klinische Psychologie und Psychotherapie in Baden-Württemberg waren;*

Zu 1. und 2.:

Nach dem geltenden Recht und auch dem aktuellen Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung berechtigen grundsätzlich nur universitäre Studiengänge zu einer Approbation als Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin. Anzumerken ist, dass auch psychologische Studiengänge ohne ausdrücklichen Schwerpunkt in Klinischer Psychologie/Psychotherapie zu der genannten Ausbildung berechtigen können. Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich auf Basis der Angaben der Hochschulen die Zulassungs-, Bewerbungs- und Ablehnungszahlen inklusive der Ablehnungsquote für die Masterstudiengänge mit einem Schwerpunkt in Klinischer Psychologie/Psychotherapie an baden-württembergischen Universitäten für die letzten fünf Studienjahre. Hierbei wird nicht zwischen den Gründen der Ablehnung differenziert, es sind also auch die Ablehnungen aufgrund der Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beinhaltet. Zudem sind parallele Bewerbungen an mehreren Standorten möglich.

Freiburg: Studiengang Klinische Psychologie, Neuro- und Rehabilitationswissenschaften

Jahrgang	Studienplätze nach ZZVO	Bewerbungen	Ablehnungen	Ablehnungsquote
2014/2015	60	988	763	77,23 %
2015/2016	60	979	692	70,68 %
2016/2017	60	916	697	76,09 %
2017/2018	60	1.001	721	72,03 %
2018/2019	60	1.101	792	71,93 %

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Heidelberg: Studiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Developmental and Clinical Psychology (DCP)

Jahrgang	Studienplätze nach ZZVO	Bewerbungen	Ablehnungen	Ablehnungsquote
2014/2015	64	510	419	82,16 %
2015/2016	64	435	327	75,17 %
2016/2017	64	460	360	78,26 %
2017/2018	64	647	555	85,78 %
2018/2019	64	723	629	87,00 %

Mannheim: Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive und Klinische Psychologie

Jahrgang	Studienplätze nach ZZVO	Bewerbungen	Ablehnungen	Ablehnungsquote
2014/2015	30	644	571	88,66 %
2015/2016	30	569	485	85,23 %
2016/2017	52	605	484	80,00 %
2017/2018	52	733	617	84,14 %
2018/2019	52	620	514	82,90 %

Gesamt: Universitäre Masterstudiengänge mit Hinweis auf Klinische Psychologie/
Psychotherapie in der Studiengangsbezeichnung

Jahrgang	Studienplätze nach ZZVO	Bewerbungen	Ablehnungen	Ablehnungsquote
2014/2015	154	2.142	1.753	81,84 %
2015/2016	154	1.983	1.504	75,84 %
2016/2017	176	1.981	1.541	77,79 %
2017/2018	176	2.381	1.893	79,50 %
2018/2019	176	2.444	1.935	79,17 %

3. wie viele Studierende sich in den letzten Jahren nach einer Ablehnung für einen Masterstudienplatz für Klinische Psychologie und Psychotherapie im Folgejahr erneut beworben haben und wie diese Studierenden – soweit bekannt – das Jahr jeweils überbrückt haben;

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Bewerberdaten nach Abschluss der Bewerbungsverfahren gelöscht, weswegen zu erneuten Bewerbungen von abgelehnten Bewerber/-innen keine Aussagen gemacht werden können. Auch zu den „Überbrückungszeiten“ liegen keine Daten vor.

4. *welche Überlegungen an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg bzw. welche Überlegungen der Landesregierung dazu bestehen, zum Inkrafttreten der im Bund geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung auch entsprechende Bachelorstudiengänge und (gleichzeitig bzw. später beginnende) Masterstudiengänge anzubieten;*
5. *inwieweit es dann ggf. aufgrund der damit entstehenden neuen Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang dazu kommen kann, dass ein bereits absolvierter Abschluss im Bachelor of Science Psychologie die Voraussetzungen für den neuen Approbationsmaster in Klinischer Psychologie und Psychotherapie verliert;*
6. *wie viele Studierende im Studiengang Bachelor of Science Psychologie in Baden-Württemberg der unter Ziffer 5 genannte Verlust der Zugangsvoraussetzungen betreffen würde und ob hier eine Übergangsregelung für Studierende des Bachelor of Science Psychologie notwendig wäre;*
7. *welche konkreten Möglichkeiten für die Studierenden im Studiengang Bachelor of Science Psychologie in Betracht gezogen werden sollten, die von der Änderung von Zugangsvoraussetzungen an Hochschulen in Baden-Württemberg aufgrund der Reform der Psychotherapeutenausbildung betroffen sein werden (z. B. notwendige Nachschulungen schon während des Bachelors oder im Anschluss an den Bachelor of Science Psychologie nachzuholen);*
8. *inwieweit die Hochschulen in Baden-Württemberg darauf vorbereitet sind, die unter Ziffer 7 genannten notwendigen Maßnahmen für Studierende im Studiengang Bachelor of Science Psychologie zeitnah und noch vor der Reform der Psychotherapeutenausbildung umzusetzen, um ihren Studierenden den Übergang zum Masterstudiengang für Klinische Psychologie und Psychotherapie ohne Zeitverzögerung gewährleisten zu können;*
9. *inwieweit sie die Gefahr sieht, dass Studierende im derzeitigen Studiengang Bachelor of Science Psychologie zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Reform der Psychotherapeutenausbildung ohne eine Übergangsregelung oder geeignete Maßnahmen (wie etwa Nachschulungen oder die Möglichkeit, fehlende Module nachzuholen) ihr Bachelorstudium bzw. ihren Abschluss wiederholen müssten, um Zugang zum Masterstudiengang für Klinische Psychologie und Psychotherapie nach dem neuen Gesetz zu erhalten;*

Zu 4. bis 9.:

Aktuell ist das Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Psychotherapeutenausbildung noch nicht abgeschlossen. Auch liegt noch kein Entwurf der künftigen Approbationsordnung vor, die die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes weiter konkretisieren wird. Die Approbationsordnung bedarf laut des aktuellen Gesetzentwurfs der Zustimmung des Bundesrates. Erst wenn dieser Entwurf vorliegt und weitgehend zwischen Bund und Ländern geeint ist, können die Hochschulen die konkreten Inhalte der neu zu gestaltenden Studiengänge erarbeiten. Die Planungen an den Universitäten zu den neu zu gestaltenden Masterstudiengängen sind daher derzeit noch nicht weit genug vorangeschritten, um bereits belastbare Aussagen dazu machen zu können.

Erst wenn die Planungen zur Approbationsordnung und zu den zu gestaltenden Masterstudiengängen weiter vorangeschritten sind, können auch die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge festgelegt werden. Daher können auch hier noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, ob Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss eines aktuellen Bachelorstudiengangs die Zugangsvoraussetzungen für einen der neu zu gestaltenden Masterstudiengänge eventuell nicht erfüllen würden und ob eine zusätzliche Übergangsregelung erforderlich sein wird.

10. wie sie den Entwurf des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung der Bundesregierung insgesamt beurteilt, an welchen Stellen sie Änderungsbedarf sieht und inwieweit und wie sie diesbezüglich handeln wird.

Die Landesregierung begrüßt den Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung grundsätzlich. Eine Anpassung an den Bologna-Prozess war erforderlich, da die bestehende Regelung des Psychotherapeutengesetzes in der Praxis zu Problemen bei den Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz führte. Die Landesregierung begrüßt auch, dass zukünftig Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für die Dauer der Weiterbildung eine angemessene Vergütung erhalten. In Detailfragen sieht die Landesregierung einige Aspekte des Gesetzentwurfs durchaus kritisch. Große Teile dieser Bedenken werden auch von anderen Ländern geteilt. So fehlt bisher der Entwurf der konkretisierenden Approbationsordnung, deren Inhalte für die weitere Entwicklung maßgeblich sind. Des Weiteren ist die Landesregierung der Ansicht, dass die durch die Neustrukturierung der Ausbildung zu erwartenden zusätzlichen Lasten für die Länder, insbesondere für die Wissenschaftsministerien, durch den Bund vollständig zu übernehmen sind. Der Bundesrat hat eine umfangreiche Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben, der Ausgang der weiteren Beratungen bleibt abzuwarten.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst